

# Lärmsanierungen nach Ablauf der lärmschutzrechtlichen Sanierungsfrist am 31. März 2018



## – Vollzugsoptik des Kantons Bern

Vereinigung für Umweltrecht (VUR), Tagung vom 14.06.2018  
Anic Werder Picuasi, Fachstelle Lärmschutz

# Inhalt des Referats

## 1. Teil: Einleitung

- Kanton Bern - eine kurze Übersicht
- Lärmsanierung im Kanton Bern seit 1987
- Stand der Lärmsanierung 31. März 2018



## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

### Neue Strategie

- Vision
- Ziele
- Strategische Leitsätze
- Umsetzung: Personen-Dezibel-Überschreitungen
- Offene Fragen

# Inhalt des Referats

## 1. Teil: Einleitung

- Kanton Bern - eine kurze Übersicht
- Lärmsanierung im Kanton Bern seit 1987
- Stand der Lärmsanierung 31. März 2018



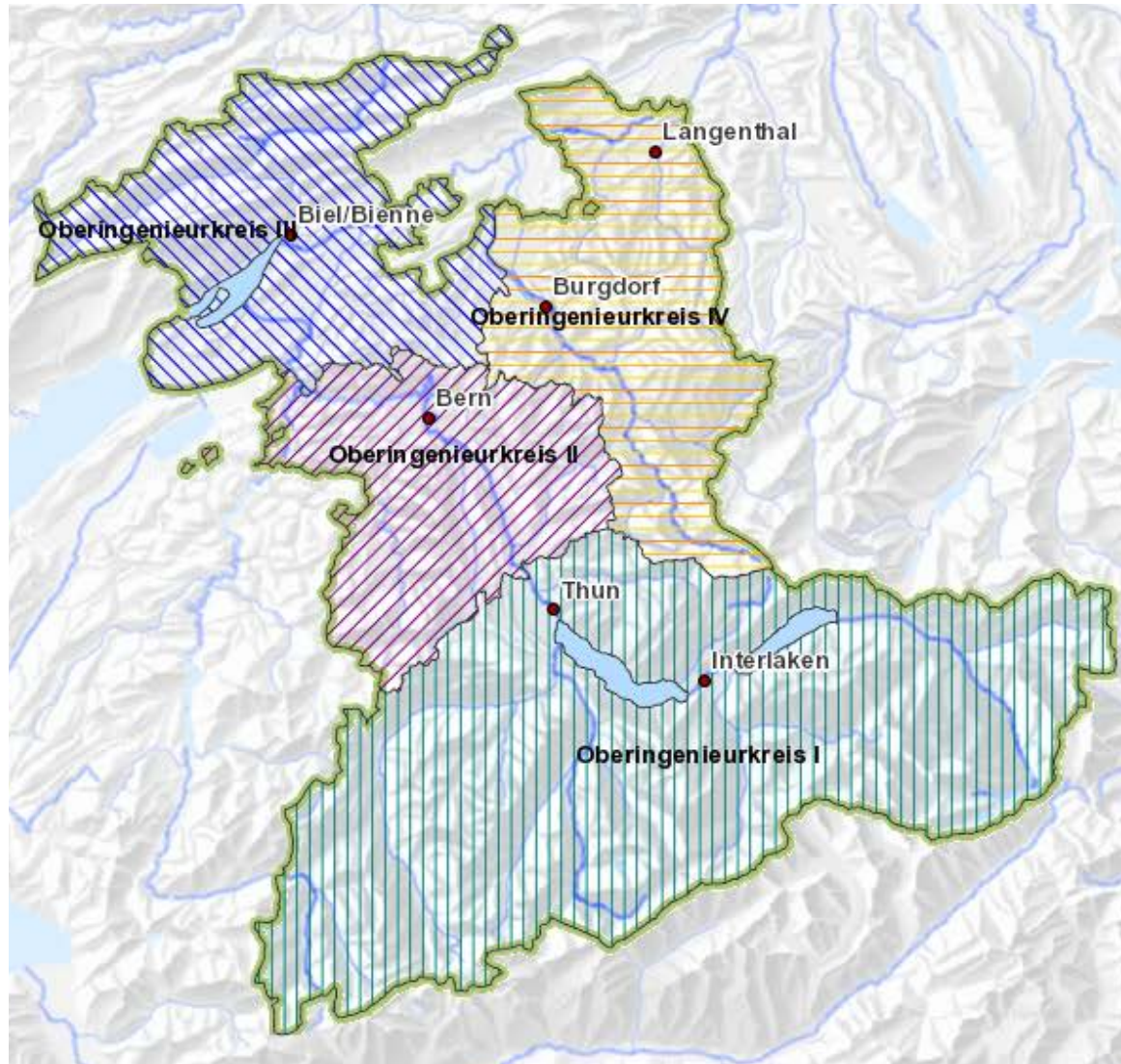
## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

### Neue Strategie

- Vision
- Ziele
- Strategische Leitsätze
- Umsetzung: Personen-Dezibel-Überschreitungen
- Offene Fragen

# 1. Teil: Einleitung

## Kanton Bern - eine kurze Übersicht



# 1. Teil: Einleitung

## Lärmsanierung im Kanton Bern seit 1987

- Aufbau Fachstelle Lärmschutz im TBA → Umsetzung Lärmsanierung entlang der KS und NS
- In den OIK Beginn Erarbeitung LSP und Umsetzung Lärmschutz- und Ersatzmassnahmen (LSW, SSF, Erleichterungsverfügungen)
- Erleichterungsverfügungen: eröffnet bei überschrittenem Grenzwert (ohne SSF) → Begründung und zulässige Lärmimmission (LSV Art. 37a Abs. 1)



## 1. Teil: Einleitung

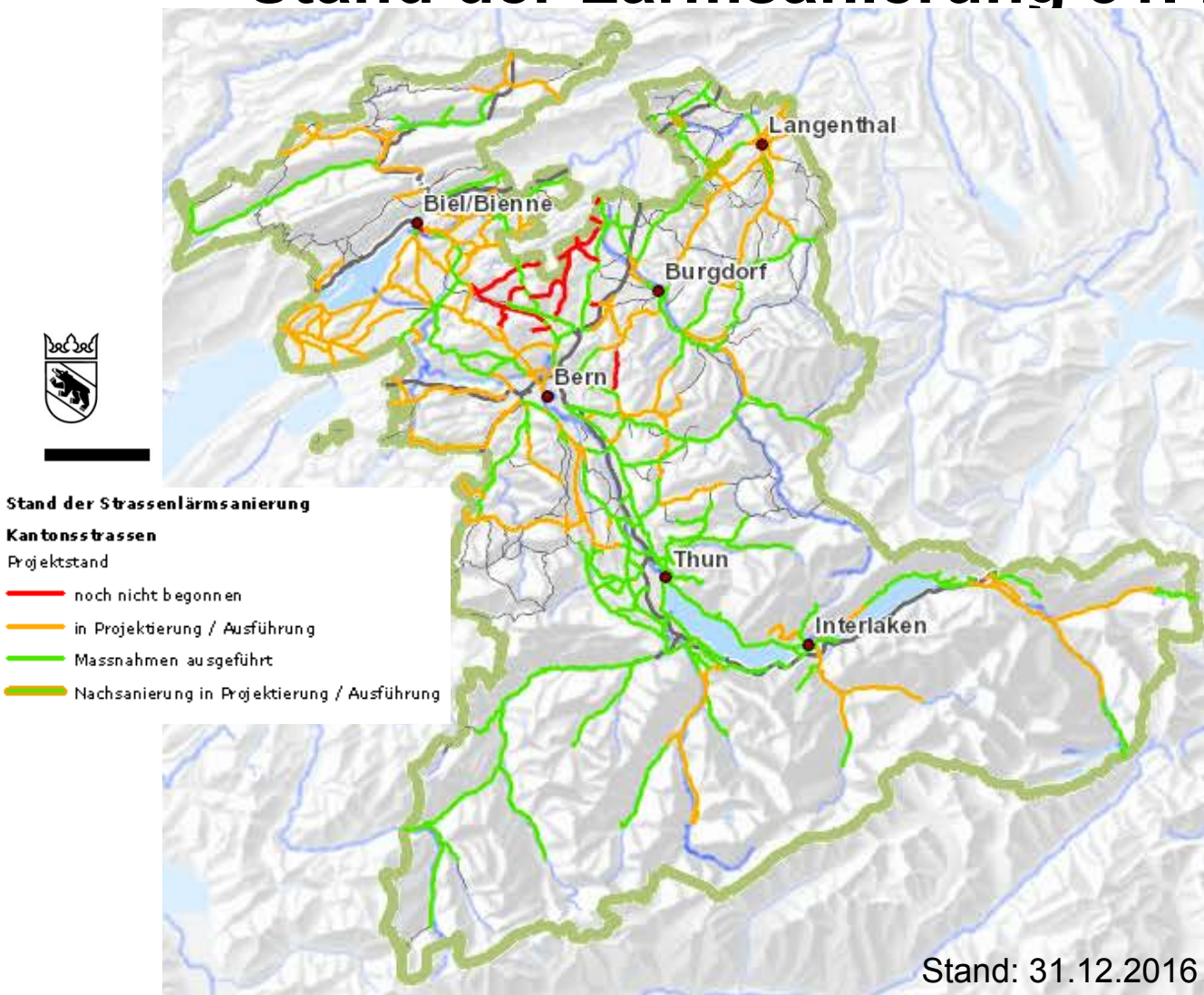
# Lärmsanierung im Kanton Bern seit 1987

- Lärmberechnungen zuerst ohne Prognose, erst ab Leitfaden Strassenlärm (2006) war Prognosehorizont definiert (+ 20 J)
- LAB: 1990 – 1995: erste Testbeläge, Forschungsprojekte BAFU/ASTRA, parallel dazu im Kt BE weitere Teststrecken (ca. 2010-2016)
- Tempo-Reduktionen: bisher kein Thema



# 1. Teil: Einleitung

## Stand der Lärmsanierung 31. März 2018



- Entlang von 180 km LSW und SSF geprüft und wo möglich realisiert
- 80 – 85% saniert
- Kosten: rund CHF 170 Mio. (inkl. Bundesbeiträge)
- Rund 8300 Erleichterungen verfügt
- Gemeinden sehr unterschiedlich weit

# 1. Teil: Einleitung

## Stand der Lärmsanierung 31. März 2018

Zwar sind 80 – 85% der lärmbelasteten Kantonsstrassenabschnitte saniert ....jedoch:

Aufgrund von Vorgaben bezüglich Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit (vom BAFU/ASTRA vorgegeben), Ortsbildschutz sowie eingeschränkter Platzverhältnisse konnten bislang durch LSW ca. 10 - 15% der Liegenschaften geschützt werden.

Dies führte dazu, dass in ca. 85 – 90% der Fälle Erleichterungen beantragt werden mussten. Dabei konnten wir immerhin bei ca. 40% dieser Liegenschaften SSF finanzieren (im Kanton Bern bereits ab 68/58 dB(A)).





# Inhalt des Referats

## 1. Teil: Einleitung

- Kanton Bern - eine kurze Übersicht
- Lärmsanierung im Kanton Bern seit 1987
- Stand der Lärmsanierung 31. März 2018



## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

### Neue Strategie

- Vision
- Ziele
- Strategische Leitsätze
- Umsetzung: Personen-Dezibel-Überschreitungen
- Offene Fragen

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie

Weshalb?

- Bisherige Bilanz
- Massnahmenplan BAFU
- Neuste BGE
- Postulat Haudenschild
- Forschungspaket LAB
- Testbeläge Kt BE



## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018? **Neue Strategie**



2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

## **Neue Strategie: Vision**

**Entlang von Berner Kantonsstrassen ist die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Verkehrslärmbelastungen geschützt.**



*Erläuterung: In Anlehnung an die Zweckbestimmung der Lärmschutzverordnung Art. 1 Abs. 1*

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Ziele

### Ziel 1

*Proaktiv statt reaktiv:*

Erfüllen der gesetzlichen Pflicht → Minimierung von jurist. Risiken



### Ziel 2

*Weniger von IGW-Überschreitungen betroffene Personen:*  
jährliche Reduktion der belästigten Personen

### Ziel 3

*Verringerung übermässiger Lärmbelastungen:*  
Emissionen 2030 tiefer als 2018, Spitzenpegel reduziert

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Ziele

### Ziel 4

*Abschluss der laufenden Sanierungen:*

"Erstsanierungen" abschliessen, Erleichterungen nur in Ausnahmefällen



### Ziel 5

*Standortvorteil Lärmschutz*

aktive Information der Bevölkerung, Lärmschutz = Wohn- und Lebensqualität

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Leitsätze

Zentraler Leitsatz:

Mindern übermässiger Belastung (auch wenn IGW nicht eingehalten werden können)  
→ Erleichterungen ohne Lärmverminderung werden nur in Ausnahmefällen gesprochen

Wie:

situationsbezogen und effizient

regelmässig überprüfend

kommunikativ

offen, lernfähig und mutig

Handlungsfelder:

Erst-  
sanierungen

sanierte  
Strecken mit  
verbleibenden  
Grenzwertüber-  
schreitungen

Baulicher  
Unterhalt der  
Lärmschutz-  
infrastrukturen

Strassenneubau  
und -umbau

Raumplanung:  
Prüf-/  
Genehmigungs-  
behörde

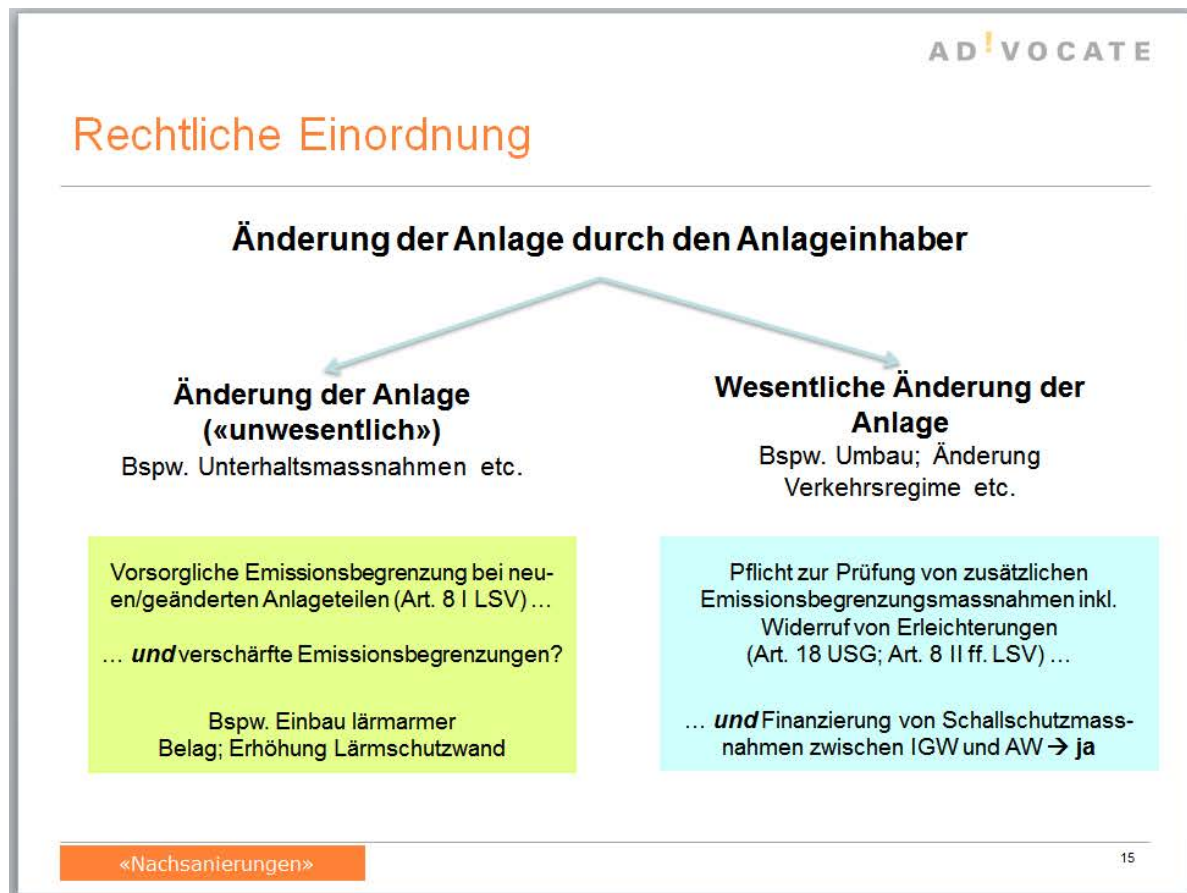
Siedlungs-  
und  
Verkehrs-  
politik

Verbund-  
aufgabe  
Strassen-  
lärmschutz

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Leitsätze

Strassenneubau  
und -umbau





## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Leitsätze

Zentraler Leitsatz:

Mindern übermässiger Belastung (auch wenn IGW nicht eingehalten werden können)  
→ Erleichterungen ohne Lärmverminderung werden nur in Ausnahmefällen gesprochen

Wie:

situationsbezogen und effizient

regelmässig überprüfend

kommunikativ

offen, lernfähig und mutig

Handlungsfelder:

Erst-  
sanierungen

sanierte  
Strecken mit  
verbleibenden  
Grenzwertüber-  
schreitungen

Baulicher  
Unterhalt der  
Lärmschutz-  
infrastrukturen

Strassenneubau  
und -umbau

Raumplanung:  
Prüf-/  
Genehmigungs-  
behörde

Siedlungs-  
und  
Verkehrs-  
politik

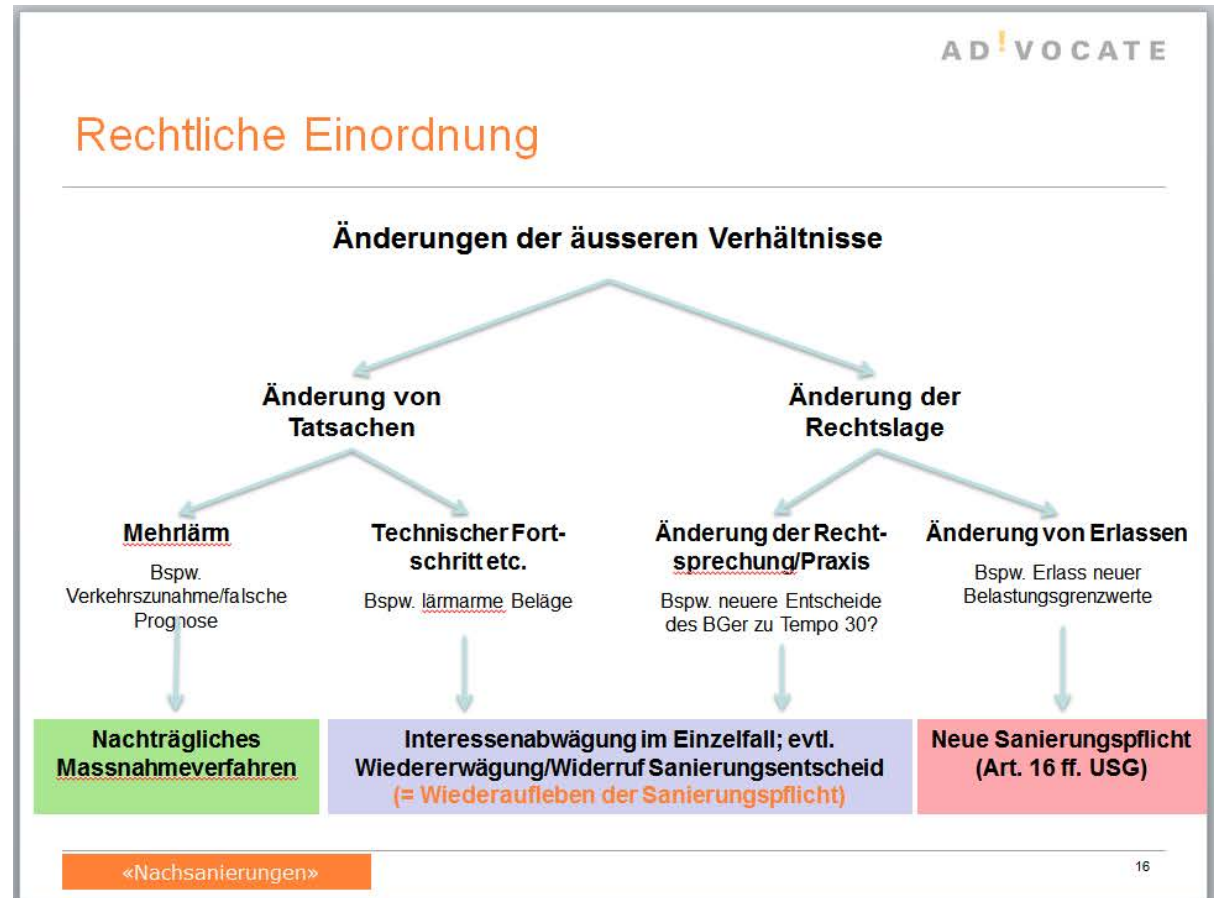
Verbund-  
aufgabe  
Strassen-  
lärmschutz

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Leitsätze



sanierte  
Strecken mit  
verbleibenden  
Grenzwertüber-  
schreitungen



2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

## Neue Strategie: Umsetzung

Personen-Dezibel-Überschreitungen, Kategorisierung und Priorisierung



P über IGW \* dB(A) über IGW

Bspl: 1 Gebäude mit 5 Personen und 3dB(A) über IGW  
= 15 Personendebizibel

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Umsetzung

Personen-Dezibel-Überschreitungen, Kategorisierung und Priorisierung



	A: rechtmässiger Zustand nicht mehr eingehalten	B: rechtmässiger Zustand eingehalten
1: sehr hohe Personendezibel-Überschreitung	1A	1B
2: mittlere Personendezibel-Überschreitung	2A	2B
3: eher tiefe Personendezibel-Überschreitung	3A	3B

## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Umsetzung

Projektgruppe Lärmarme Beläge TBA

- Einbaukriterien
- Unterhalt
- Kataster
- Submissionsunterlagen
- etc.



## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Umsetzung

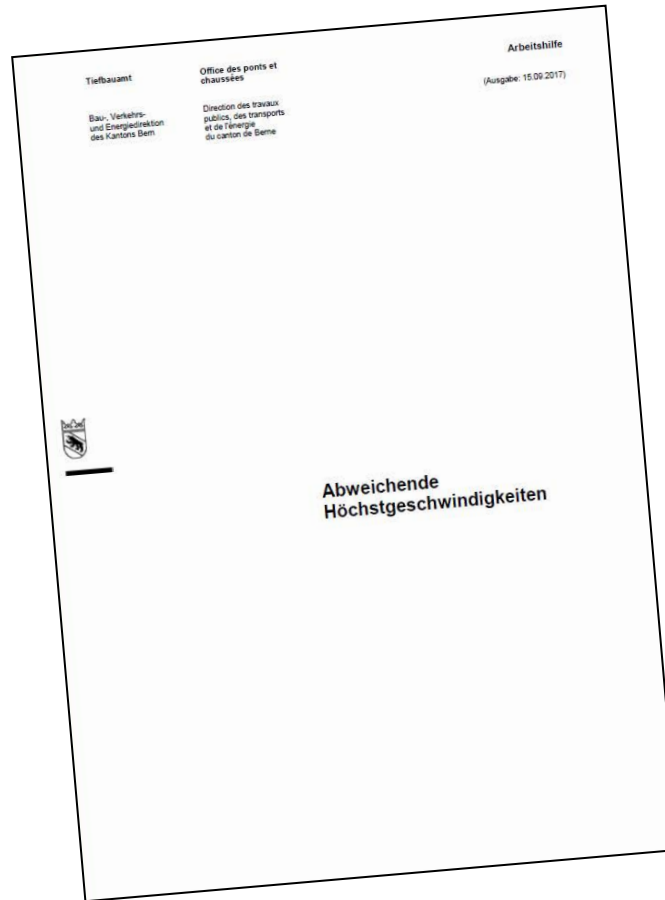
Lärmarmen Belag Hinterkappelen



## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: Umsetzung

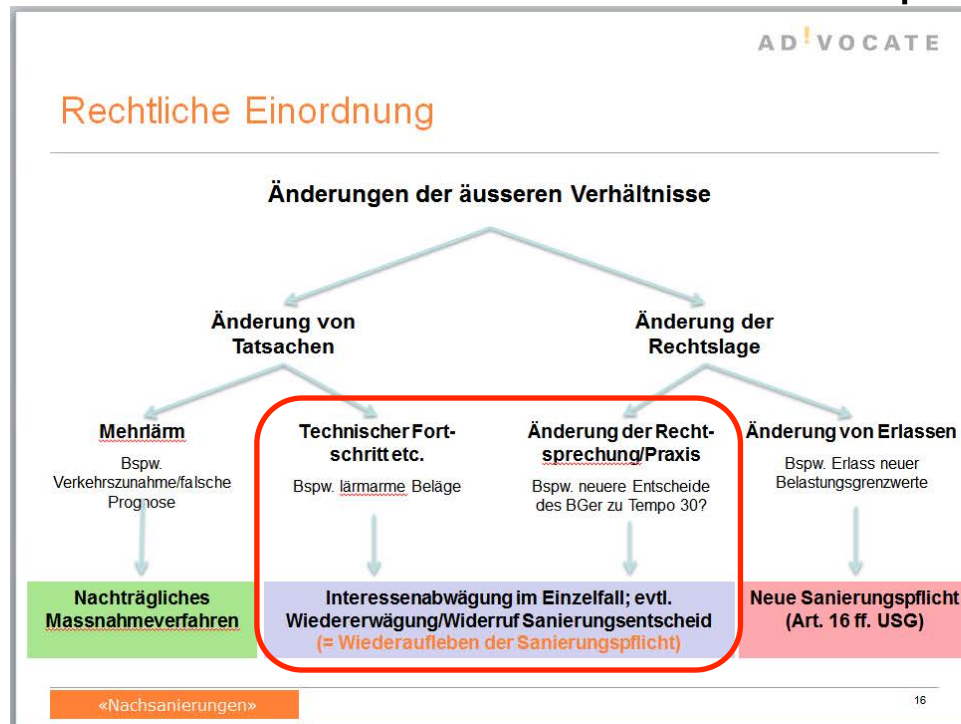
Bestehende AH "Abweichende Höchstgeschwindigkeiten" ergänzen mit klaren Kriterien für/gegen TRed



## 2. Teil: Wie weiter nach 31. März 2018?

# Neue Strategie: offene Fragen

- Inwieweit sind mit Blick auf die heutige Praxis (bspw. Temporeduktionen) oder die heutigen Möglichkeiten (bspw. Beläge) bei bereits sanierten Strecken, auf denen der rechtmässige Zustand noch eingehalten ist, zusätzliche Lärmschutzmassnahmen an der Quelle zu prüfen?





# Lärmsanierungen nach Ablauf der lärmschutzrechtlichen Sanierungsfrist am 31. März 2018

— Vollzugsoptik des Kantons Bern



Fragen? Anregungen? Ideen?